

### Eigentum der Bewerber:

Die Bewerber, die in der Vergangenheit bereits ein Wohngrundstück von der Gemeinde erworben haben, sollen – sofern sie sich wohnungsmäßig verkleinern möchten – nochmals die Chance erhalten, ein Grundstück von der Gemeinde zu erwerben, wenn sie dann ihr bisheriges Objekt veräußern.	Die Anregung wird zunächst nicht aufgegriffen, da die Nachfrage nach Grundstücken das Angebot um ein Vielfaches übersteigt. Es besteht aber die Möglichkeit über den Erwerb von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern im Quartier.
Bewerber, die schon einmal ein Grundstück von der Gemeinde erworben haben, sollen kein Grundstück mehr erwerben können (Vorschlag: Ausschlussfrist 25 Jahre).	Dem Vorschlag wird gefolgt. Diese Regelungen sollen zunächst nur für die Vergabe der Grundstücke im Baugebiet Habichtsbach III gelten.
Wer in der Vergangenheit ein Gewerbegrundstück von der Gemeinde gekauft hat, kann ebenfalls noch ein Wohngrundstück erwerben.	Dem Vorschlag wird gefolgt.
Bewerber, die noch kein Eigentum haben, sollen mehr Punkte erhalten.	Dem Vorschlag wird gefolgt: für diejenigen, die kein Wohnungseigentum haben, gibt es 2 Punkte
Freiwerdende Grundstücke mit Objekten sollen mit in den Vergabepool aufgenommen werden.	Wird nicht gefolgt, da es keine entsprechende rechtliche Handhabe gibt.

### Bewerbergruppen und Einkommensgrenzen:

Es sollen 3 Bewerbergruppen gebildet werden (1 Gruppe für Bewerber ohne Kinder).	Wird aufgegriffen, es wird eine dritte Bewerbergruppe eingerichtet, für die insgesamt 10% der Grundstücke reserviert werden.
Bei der Festlegung der Einkommensgrenzen sollte das Einkommen aus der Vergangenheit mit Berücksichtigung finden (Verdienstschwankungen durch Corona).	Wird aufgegriffen. Das Einkommen der letzten drei Jahre wird zugrunde gelegt.
Bei den Einkommensgrenzen sollte über einen fließenden Übergang nachgedacht werden (mehrere Stufen).	Wird teilweise aufgegriffen: es werden sechs anstatt vier Einkommensgrenzen für die Erhöhungen auf den Basispreis festgelegt.

Die Finanzierung eines Grundstückes ist in der 1. Einkommensgruppe kaum möglich. Wenn Finanzierungszusage erfolgt, kann das Grundstück erworben werden.	Muss über vorgelegte Finanzierungszusage eines Kreditinstitutes verifiziert werden (Anm.: eigene Rücklagen).
Gleiche Punktzahl von Bewerbern – was ist entscheidend – Vorschlag, dass das niedrigere Einkommen maßgeblich ist – Losverfahren vermeiden.	Ist bereits so vorgesehen.
Die Zuschläge von Spitzenverdienern sollten erhöht werden.	Wird nicht aufgegriffen, da Aufschläge schon deutlich sind.

### **Lebensschwerpunkt/bisherige Wohnverhältnisse:**

Alle Havixbecker sollen den Vorrang vor auswärtigen Bewerbern haben.	Die Anregung wird nicht aufgegriffen, da nach Punktesystem Havixbecker bereits einen Punktevorteil erhalten.
Bewerber, die jetzt kein Grundstück erhalten, sollen die Wartezeit für ein Grundstück im nächsten Gebiet angerechnet bekommen	Bisherige Bewerberlisten sind nicht so angelegt, dass rückwirkend eine Nachverfolgung möglich ist. Aber für die Zukunft ist das möglich. Pro „Wartejahr“ wird ein Punkt (gezählt wird ab 01.01.2022).
Keine zusätzlichen Punkte für Soloselbstständige; diese sind schon über „Arbeitsplatzpunkte“ berücksichtigt	Trifft zu, wird berücksichtigt.
Bei den Vergabekriterien haben bestimmte Gruppen (wie z.B. Rentner und kinderlose Paare) kaum eine Chance, ein Grundstück zu erwerben. Familien werden bevorzugt berücksichtigt.	Das ist für Einfamilienhausgrundstücke so gewollt.
Die Home-Office-Arbeitsplätze (Punkte für Arbeitsplatz in Havixbeck) werden in Zeiten von Corona nicht berücksichtigt.	Wird nicht aufgegriffen, da die (Nachhaltigkeit) nicht kontrollierbar ist.
Punkte für Arbeitgeber in Havixbeck.	Wird aufgegriffen und behandelt wie Arbeitsplatz in Havixbeck (11 Punkte pro Betrieb)
Es sollte die gleiche Bepunktung von Havixbeckern und Rückkehrern erfolgen, insbesondere, wenn der Wohnungsmarkt eine Rückkehr nach Havixbeck bisher nicht möglich machte.	Wird nicht aufgegriffen, da eine Priorisierung so gewünscht ist.
Das Mehrgenerationenwohnen (Kinder, Eltern, Großeltern) sollte mehr berücksichtigt werden.	Ja, wird im Mehrfamilienhausbereich und im Baugebiet Münsterstraße aufgegriffen.

Berücksichtigung durch Punkte für Familienangehörige, die bereits in Havixbeck wohnen.	Wird nicht aufgegriffen, da wir bereits die „Rückkehrer“ betrachten.
--	--

### Ehrenamt:

Warum mehr Punkte bei bestimmten Gruppen? Hier ist das Ehrenamt wie z.B. Feuerwehr in Havixbeck für die Gemeinde sehr wichtig (Grundversorgung und Nachwuchssorgen).	Eine Änderung wird nicht vorgeschlagen, da die das Ehrenamt im Bereich der Grundversorgung für Havixbeck besonders bedeutsam ist.
Punkte für ehrenamtliches Engagement außerhalb von Havixbeck sollten ganz streichen.	Wird teilweise aufgegriffen: bei Bereichen mit Bedeutung für die Grundversorgung wird die Punktzahl beibehalten.
Nachhaltigkeit und Homeoffice verknüpfen. Hier sollten Bewerber wie Feuerwehrleute, Krankenschwestern usw. die außerhalb von Havixbeck arbeiten, Extrapunkte erhalten.	Ist bereits mit hoher Punktzahl berücksichtigt.

### Kinder/ Schule und Kita:

Die Havixbecker (Kinder), die noch keine Kinder haben, haben schlechtere Chancen ein Grundstück zu erwerben gegenüber Externen mit mehreren Kindern (höher bewerten).	Ist berücksichtigt, da eine dritte Bewerbergruppe eingerichtet wird und darüber hinaus aber auch so gewollt.
Durch die hohe Punktzahl der Kinder haben Paare ohne Kinder kaum eine Chance ein Grundstück zu erwerben. Hier sollte über die Höhe der Punktzahl der Kinder nachgedacht werden.	Wird aufgegriffen, die Punkte werden reduziert.
Patchworkfamilienmodelle sollen mit berücksichtigt werden (Kinder leben teilweise und zeitweise bei einem Elternteil).	Wird aufgegriffen: für die unterhaltspflichtigen Kindern (gem. Altersgrenzen) die nicht im eigene Haushalt wohnen, werden adäquat Berücksichtigt
Alleinstehende Personen (auch Lebenspartnerschaften ohne Kinder) sollten gleich behandelt werden wie Ehepaare. Benachteiligung von Personen ohne Kinder.	s.o.
Durch die hohe Punktzahl der Kinder haben Paare ohne Kinder kaum eine Chance ein Grundstück zu erwerben. Hier sollte über die Höhe der Punktzahl der Kinder nachgedacht werden.	s.o.

Der Punktwert der Kinder sollte reduziert werden um zu mehr Ausgleich zu kommen	s.o.
Die Kita-Kinder, die einen Kita-Platz in Havixbeck haben, sollen – ähnlich wie die Schulkinder – Pluspunkte erhalten.	Wird aufgegriffen und die Kita-Kinder werden wie Schulkind bepunktet.
Kinder im Grundschulalter sollten stärker gewichtet werden.	Wird nicht aufgegriffen, da Schulkinder bereits berücksichtigt sind und eine weitere Differenzierung ist nicht sinnvoll in Bezug auf Nutzung der sozialen Infrastruktur.
Unterhaltspflichtige Kinder sollten mit berücksichtigt werden. Die Kinder, die nicht im Haushalt der Bewerber leben, werden jetzt nicht berücksichtigt	s.o.

### **Behinderungen und sonstige Beeinträchtigungen:**

Warum findet die Berücksichtigung der Schwerbehinderung erst ab 70 % statt. Hier sollte die Schwerbehinderung mehr Berücksichtigung finden.	Eine Berücksichtigung findet ab 70 % Behinderungsgrad statt.
---	--